

Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse)
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Dezember 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 3. Juli 1984 hat der Grosse Gemeinderat die Vorlage Nr. 772 für einen Projektierungskredit, Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse), behandelt. Aufgrund eines Antrages der gemeinderätlichen Bau- und Planungskommission wurde der vom Stadtrat beantragte Zusatzkredit von Fr. 30'000.-- auf Fr. 50'000.-- erhöht, um das Problem der Wärmekraftkoppelung noch prüfen zu können. Der Beschluss lautete wie folgt:

- "1. Der vom Grossen Gemeinderat am 9. Mai 1978 beschlossene, aber nicht voll beanspruchte Projektierungskredit für eine Altstadtheizung kann für die Projektierung der Fernheizung St. Oswalds-Gasse beansprucht werden.
2. Für die Bestimmung des Wärmeerkzeugungskonzeptes sowie für die Ausarbeitung des Bauprojektes für eine Fernheizung St. Oswalds-Gasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Ergänzungskredit von Fr. 50'000.-- bewilligt."

II.

In der Planung des Casino-Neubaues wurde berücksichtigt, dass eine Fernheizung Altstadt an die Zentrale angeschlossen werden kann. Die Heizzentrale ist so dimensioniert, dass neben den bereits vorhandenen zwei Heizkesseln noch ein dritter installiert werden könnte. Ebenfalls ist der Raum für Wärmepumpen vorhanden, und die Pumpleitung zum See wurde bereits erstellt.

Die Fernheizung Aeussere Altstadt kann an das bestehende Heizsystem angeschlossen werden; zusätzlich wird eine Wärmepumpe installiert. Anstelle eines dritten Heizkessels besteht die Möglichkeit, ein Blockheizkraftwerk zu erstellen. Mit dieser Wärmekraftkoppelung könnte das Heizsystem

sinnvoll ergänzt werden. Aufgrund der detaillierten Abklärungen beantragen wir die sofortige Realisierung der Kombination Ölheizung / Wärmepumpe. Das System kann jederzeit mit einem Blockheizkraftwerk ergänzt werden. Auf dieses Problem werden wir noch zurückkommen.

Für die Fernheizung Aeussere Altstadt sind folgende Massnahmen notwendig:

Der im Rohbau vorhandene Wärmepumpenraum muss vorerst für die Installation einer Wärmepumpe vorbereitet werden. Diese Wärmepumpe hat eine Heizleistung von 700 kW. Die Energie wird dem Seewasser entzogen. Zu diesem Zwecke muss unmittelbar beim Ufer in der Seelikon ein unterirdisches Pumpwerk erstellt werden. Die Wasserentnahme erfolgt aus einer Wassertiefe von ca. 15 m. Der Wärmepumpenraum ist so dimensioniert, dass bei Vergrösserung des an die Fernheizung angeschlossenen Gebietes noch eine zweite Wärmepumpe installiert werden kann.

Die Heizkessel und die Wärmepumpe geben ihre Leistung an zwei gemeinsame Wärmespeicher von je 28 m³ Inhalt ab, die ebenfalls im Wärmepumpenraum installiert werden. Vorwiegend im Sommer dürfte der Betrieb nur über die Wärmepumpe laufen, während im Winter die Heizkessel hinzugeschaltet werden.

Vor der Abgabe der Wärme wird zum Casino und in der Leitung der Fernheizung je eine Wärmemesseinrichtung für die individuelle Abrechnung eingebaut.

Die Fernheizleitung ist bereits bis zum Bauamt erstellt. Sie wird in der St. Oswalds-Gasse und der Zeughausgasse bis über die Aegeristrasse weitergeführt, so dass auch das alte Zeughaus angeschlossen werden kann. Ueber eine Stichleitung in der unteren Kirchenstrasse können die Stadthäuser angeschlossen werden. Mit dem Umbau des Burgbachplatzes wird ein Abzweiger eingelegt, an den das Burgbachschulhaus, die Turnhalle und das künftige Kunsthaus angeschlossen werden können.

Wegen der vielen Werkleitungen, die sich bereits in der St. Oswalds-Gasse befinden, ist die Trasseführung schwierig. Da gleichzeitig auch die Wasserwerke neue Leitungen einlegen müssen, werden alle Grabarbeiten koordiniert. Trotzdem lässt es sich nicht vermeiden, dass teilweise zwei voneinander unabhängige Gräben erstellt werden müssen. Bei jedem Wärmebezüger muss eine entsprechende Unterstation erstellt werden. In dieser erfolgt auch die für die Verrechnung massgebende Wärmezählung. In den Kosten sind auch die Demontage von bestehenden Heizkesselanlagen enthalten.

III.

Für die Ermittlung der Kosten wurden öffentliche Submissionen durchgeführt. Aufgrund dieser Unterlagen ist mit folgendem Kostenaufwand zu rechnen:

Heizzentrale Casino mit Wärmepumpe

- Pumpschacht Seelikon		
Ausbau Wärmepumpenraum	Fr. 81'000.--	
- Elektroinstallationen	Fr. 49'000.--	
- Heizungs- und Lüftungsanlagen (Wärmepumpe, Speicher)	Fr. 550'000.--	
- Honorare	<u>Fr. 87'000.--</u>	Fr. 767'000.-

Fernwärmenetz mit Unterstation

- Bauarbeiten	Fr. 144'000.--	
- Fernwärmenetz	Fr. 226'000.--	
- Unterstation, Elektroanlage Heizkesseldemontagen, Diverses	Fr. 193'000.--	
- Honorare	<u>Fr. 55'000.--</u>	Fr. 618'000.-

Gesamtinvestitionen	Fr. 1'385'000.-
	=====

In der Vorlage für den Projektierungskredit wurde mit Gesamtkosten von Fr. 1'022'000.-- gerechnet. Die Detailprojektierung hat gezeigt, dass diese Annahmen zu knapp bemessen waren. Andererseits wurde aber auch die Fernheizleitung noch vom Burgbachschulhaus bis über die Aegeristrasse verlängert. Diese Verlängerung drängt sich auf, da die Wasserwerke in diesem Teilstück ohnehin Grabarbeiten vornehmen müssen.

Im Investitionsprogramm sind Fr. 1'000'000.-- vorgesehen.

IV.

Im Zusammenhang mit den Investitionen stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Diese lässt sich jedoch nur ungenügend ermitteln. Vorerst werden nur städtische Liegenschaften angeschlossen. Es ist selbstverständlich, dass damit noch nicht eine wirtschaftliche Lösung erreicht werden kann. Die nachfolgenden Zahlen belegen dies:

In naher Zukunft müssten bei den städtischen Liegenschaften Heizungssanierungen durchgeführt werden mit folgenden Kosten:

- Stadthäuser am Kolinplatz	Fr. 98'000.--
- Burgbachschulhaus	Fr. 76'000.--
- Burgbachturnhalle	Fr. 88'000.--
- altes Zeughaus	Fr. 69'000.--
- Planung und Nebenkosten	Fr. 45'000.--

Fr. 376'000.--

- dazu: neues Kunsthaus	Fr. 77'000.--
	Fr. 453'000.--

Gesamtinvestitionen Fernheizung	Fr. 1'385'000.-
Sanierung Einzelheizungen	Fr. 453'000.-

Mehraufwand Fernheizung mit Wärmepumpe	Fr. 932'000.-
	=====

Den Mehrinvestitionen stehen Betriebskosteneinsparungen gegenüber:

- Casino	Fr. 13'200.-- pro Jahr
- Stadthäuser, Burgbachschulhaus und Turnhalle	
Kunsthaus	Fr. 11'770.-- pro Jahr
- altes Zeughaus	Fr. 3'600.--
- Bauamt und neue Bibliothek	Fr. 4'730.--
Einsparungen	Fr. 33'300.-- pro Jahr

Daraus resultiert folgendes Ergebnis:

- Kapitalkosten (25 Jahre, 5 % Zins)	
7.1 % von Fr. 932'000.--	Fr. 66'172.--
- Betriebskosteneinsparungen	Fr. 33'000.--

Mehraufwand pro Jahr	Fr. 32'872.--
	=====

Mit dem Vorhandensein einer Fernheizleitung dürfte zweifelsohne auch bei den privaten Anliegern das Anschluss-Interesse steigen. Dies dürfte spätestens dann der Fall sein, wenn Sanierungen anstehen. Interessenten haben sich bereits heute gemeldet; mit weiteren Wärmebezügern verbessert sich die Wirtschaftlichkeit.

Mit einer bivalenten Fernheizung Oel/Wärmepumpe steht nicht in erster Linie die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Die Vorteile seien deshalb nochmals aufgezählt:

- Reduktion der Abgas-Emissionen, da bedeutend weniger Oel verfeuert werden muss. Kaminanlagen in den angeschlossenen Liegenschaften werden nicht mehr benötigt.
- Abstützung des Heizsystems auf zwei Energieträger, deshalb mehr Sicherheit.

Für die Wasserwerke Zug AG geht es um einen Grundsatzentscheid, der verständlicherweise nicht von heute auf morgen gefällt werden kann. Aus diesem Grunde, aber auch weil für die Lösung des Abgasproblem es eine Wartezeit preislich und technisch von Vorteil sein kann, beantragen wir, die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes noch zurückzustellen. Wichtig ist, dass es konzeptionell miteinbezogen ist und auch vom Platz her im Casino realisiert werden kann.

VI.

Mit der Vorlage Nr. 628 vom 20. April 1982 hat Sie der Stadtrat über die Abklärungen für eine Fernheizung Altstadt orientiert und Ihnen beantragt, auf eine Realisierung sei mangels Interesse zu verzichten. Dagegen wurde Opposition erhoben, indem Gemeinderat Stephan Ulrich folgenden Antrag stellte, der vom Grossen Gemeinderat gutgeheissen wurde:

"1. Das Geschäft ist auszusetzen.

2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Befragung unter den Grundeigentümern im Einzugsgebiet durchzuführen, die Aufschluss gibt über die voraussichtliche Anschlusswilligkeit innerhalb der nächsten 10 Jahre. Es ist dabei eine Subvention der Stadt in jener Höhe zu unterstellen, welche die Anschlussgebühr für den Einzelnen vergleichbar macht mit den Erstellungskosten einer individuellen Anlage.

Bei der Umfrage ist hinsichtlich der Gesamtprojektkosten einmal das Modell einer billigeren, reinen Oelheizung und einmal einer teureren, bivalenten Elektrowärmepumpen/Oelheizung zugrunde zu legen."

Das Stadtbauamt hat nun alle Liegenschaftseigentümer in der Altstadt, zwischen Grabenstrasse / See und Casino / Landsgemeindeplatz, zu Einzelgesprächen eingeladen. Diese fanden am 3. und 5. Dezember 1984 statt und waren aufschlussreich. Die Anschlusswilligkeit an eine Fernheizung kann aufgrund dieser Gespräche wie folgt differenziert festgehalten werden:

<u>Anzahl Liegenschaften</u>	<u>101</u>
Gruppe 1: Sofortiger Anschluss erwünscht	26
Gruppe 2: Anschluss erwünscht in 5 - 10 Jahren	7
Gruppe 3: Anschluss erwünscht in ca. 10 Jahren	17
Gruppe 4: Kein Anschluss erwünscht	21
Gruppe 5: Keine Antwort	30
	<u>101</u>

Bei einer ersten Beurteilung muss festgestellt werden, dass die Anschlusswilligkeit gegenüber der früheren Befragung im Jahre 1978 besser geworden ist. Es ist auch anzunehmen, dass die heute Nicht-Anschlusswilligen dann dazu bereit sind, wenn eine Heizungssanierung ansteht.

- Tankanlagen und Heizungsräume in den Häusern entfallen oder müssen nicht erstellt werden; sie können deshalb andern Nutzungen zugeführt werden. Dieser Vorteil trifft vor allem für die Stadthäuser zu.
- Heizung und Warmwasserversorgung ist ganzjährig sichergestellt.
- Jederzeitige Anschlussmöglichkeit von weiteren Liegenschaften.
- Erweiterungsmöglichkeiten der Fernheizung. Auch eine Fernheizung Innere Altstadt könnte jederzeit angeschlossen werden.

V.

Der Grosse Gemeinderat hat den Zusatz-Projektierungskredit auf Fr. 50'000.-- erhöht, um das Problem eines Blockheizkraftwerkes (Wärmeerkraftkoppelung) zu studieren. Um diesem Auftrag nachzukommen, wurde auch für das Blockheizkraftwerk eine öffentliche Submission durchgeführt. Nur so erhält man zuverlässige Unterlagen, die schliesslich für eine Beurteilung unerlässlich sind.

Ein Blockheizkraftwerk wird mit einem Dieselmotor betrieben und erzeugt 660 kW Strom und 730 kW Heizwärme. Für die Kühlung der Motor- und Generatorwärme wird zusätzlich eine kleine Elektro-Wärmepumpe eingesetzt, die nochmals 100 kW Heizwärme erzeugt, dafür aber nur 25 kW Strom benötigt. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz gespiesen und die anfallende Heizwärme über die Wärmespeicher in das Fernleitungsnetz. Aufgrund der Submission ist mit einem Aufwand von Fr. 733'000.-- zu rechnen. In diesem Betrag ist die Abgasreinigungsanlage nicht enthalten. Gemäss den Offerten müsste mit rund Fr. 150'000.-- gerechnet werden. Da jedoch mit Katalysatoren noch keine Erfahrungen vorliegen, wäre es besser, den Entscheid noch ca. 2 Jahre hinauszuschieben.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass sich der Betriebskostenaufwand und der Ertrag ungefähr die Waage halten. Der Ertrag hängt vom Strompreis ab, der durch Abgabe in das Netz vergütet wird. Bei steigendem Strompreis wird die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes verbessert. Da die Wasserwerke Zug AG an einem Blockheizkraftwerk grundsätzlich interessiert sind, wurden diesbezüglich Verhandlungen aufgenommen. Es ist selbstverständlich, dass mit den 660 kW Strom nur eine kleine Spitze abgedeckt werden könnte. Es wäre jedoch durchaus möglich, im Laufe der Zeit in der Stadt Zug noch mehrere Blockheizkraftwerke zu erstellen.

Wir beurteilen deshalb die Situation wie folgt:

- Für die Fernheizung St. Oswalds-Gasse sind es die öffentlichen Gebäude, die den Ausschlag für die Fernheizung gegeben haben. Private können jederzeit anschliessen.
- In der Altstadt sind es immerhin 50 % der Liegenschaftseigentümer, die entweder sofort oder innerhalb von ca. 10 Jahren einen Anschluss wünschen.
- Weitere Anschlüsse sind je nach Aenderung der derzeitigen Verhältnisse durchaus möglich und zu erwarten.
- Wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung St. Oswalds-Gasse ergeben hat, führt eine Fernheizung nicht zu einer preisgünstigeren Lösung. Dies bezieht sich vor allem auf die Investitionskosten. Der Betrieb allein ist günstiger als bei einer Einzelheizung.
Je mehr Liegenschaften aber angeschlossen werden, desto günstiger wird die Wirtschaftlichkeit.
- Bei einer Fernheizung, und vor allem bei der Kombination Oel / Wärmepumpen, sind nicht nur die finanzielle Seite, sondern ebenso sehr die Reduktion der Umweltbelastung zu beachten.
- In der Heizzentrale Casino sind alle Voraussetzungen erfüllt, damit auch die Fernheizung Innere Altstadt realisiert werden kann.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, es sei die Fernheizung Innere Altstadt weiter zu bearbeiten und dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Innere Altstadt zu unterbreiten.

Einzelgespräche haben aber auch gezeigt, dass das frühere Modell, die Gründung einer Genossenschaft, kaum richtig ist. Entweder müssten die Liegenschaftseigentümer, die sofort anschliessen wollen, hohe Beiträge bezahlen, oder die Stadt müsste hohe Subventionen leisten. Unseres Erachtens könnte deshalb das gleiche System angewandt werden wie bei der Abwasserbeseitigung. Dort erstellt die Stadt die Hauptleitungen, und die privaten Anschliesser haben die Anschlussleitungen zu erstellen und eine Anschlussgebühr zu entrichten, die aufgrund des Bauvolumens errechnet wird. Auf die gleiche Art könnte der Anschluss an eine Fernheizung geregelt werden. Der Private müsste seine eigene Unterstation, die internen Aenderungen sowie eine Anschlussgebühr, basierend auf dem beheizten Bauvolumen, übernehmen.

Die Vorausleistungen der Stadt sind aufgrund des Altstadtreglementes gerechtfertigt. Dieses legt in § 2 fest, dass eine Aufwertung erzielt werden solle durch Schaffung von Läden, Wohnungen und Kleingewerbe. Diese Zielsetzung kann

mit einer Fernheizung gefördert werden, kann doch in den engen Verhältnissen durch den Wegfall von eigenen Heizanlagen Platz geschaffen werden. In § 6 ist zudem festgelegt, dass die Stadt zur Förderung der vorerwähnten Massnahmen Beiträge leisten kann.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung der Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse) einen Kredit von Fr. 1'385'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Im weitem beantragt Ihnen der Stadtrat, die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (Wärmeerkraftkoppelung) noch zurückzustellen; hingegen soll dem GGR eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Innere Altstadt unterbreitet werden.

Zug, 18. Dezember 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND FERNHEIZUNG AEUSSERE ALTSTADT (ST. OSWALDS-GASSE)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
795 vom 18. Dezember 1984

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Erstellung der Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'385'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die submissioniert wurden, ab 1.1.1985 entsprechend den effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen Arbeiten gemäss Baukostenindex ab 1.4.1984.
3. Die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (Wärme-kraft-koppelung) wird zurzeit zurückgestellt. Der Stadtrat wird beauftragt, das Problem mit den Wasserwerken Zug AG weiterzuverfolgen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, aufgrund der Einzelgespräche mit den Liegenschaftseigentümern in der Inneren Altstadt dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Altstadt zu unterbreiten.
5. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Urnenabstimmung:

Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswaldsgasse)

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Januar 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte in Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat Ernst Moos, die Vorlage Nr. 795.

Eintreten war unbestritten.

Die Kommission begrüsst es grundsätzlich, wenn die Stadt Zug Ihre eigenen Liegenschaften, aber auch Privathäuser in der Altstadt durch ein Fernheiznetz mit Heizenergie versorgen kann.

Fernheizung Aeussere Altstadt

Die Fernheizung Aeussere Altstadt kann an das bestehende Heizsystem Casino angeschlossen werden. Es wird eine Wärmepumpe neu installiert. Die notwendigen Räume für diese Anlage, sowie aber auch für weitere Heizaggregate sind im Casino vorhanden. Ebenfalls ist die Heizleitung bis zum Bauamt erstellt. Mit der Inbetriebnahme der Wärmepumpe kann ein grosser Teil von flüssigem Brennstoff gespart werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Schadstoffemissionen in der Altstadt. Zudem werden weniger Tank- und Heizräume benötigt, was in den Stadthäusern, aber auch in den übrigen Altstadtsthäusern von besonderer Wichtigkeit ist.

Diessind dann auch die Hauptgründe für den Bau der Fernheizung; die Wirtschaftlichkeit der Anlage scheint, besonders solange, bis viele Privathäuser angeschlossen sein werden, eher ungünstig zu sein.

Die der GPK vorliegende Zahlen über die Investitionskosten sind nur grob dargestellt. Der Finanzchef gibt einige Zusatzauskünfte. Die Baukosten werden vor allem durch die BPK geprüft.

Die GPK ist der Ansicht, dass es richtig ist, den Entscheid über den Einbau eines Blockheizkraftwerkes um etwa 2 Jahre hinauszuschieben. Im dannzumaligen Zeitpunkt werden mehr Erfahrungen über diese Heizart, und besonders über die Möglichkeiten für die Abgasreinigung und der Stromeinspeisung in das Netz der WWZ, vorliegen. Es müssen heute keine Investitionen gemacht werden, die bei einem späterem Einbau eines Blockheizkraftwerkes nutzlos werden. Die Anschlusskonditionen für spätere Privatbezüger von Heizwärme sind noch nicht bekannt. Die GPK wünscht, dass diese w.m. bis zur Inbetriebnahme der Fernheizleitung vorliegen.

Alle Termine über Grabarbeiten werden mit den WWZ abgesprochen und koordiniert. Diese Arbeiten werden 1985 ausgeführt, im Herbst 1986 soll die Heizung nutzbar sein.

Die Investitionen für die Fernheizung Aeussere Altstadt liegen mit sfr. 1'385'000.-- um sfr. 385'000.-- über dem im Investitionsprogramm vorgesehenen Betrag. Dem Kredit soll trotzdem zugestimmt werden.

Fernheizung Innere Altstadt

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, wenn auch in der Inneren Altstadt eine Fernheizung realisiert werden kann. Die Gründe sind die gleichen wie bei der Aeusseren Altstadt. Die besonderen Verhältnisse in der Altstadt, aber auch Bestimmungen aus dem Altstadtreglement, sind weitere Gründe, warum allfällige Vorleistungen der Stadt in diesem Gebiet gerechtfertigt sind, ohne Präjudizien für andere Quartiere zu schaffen.

Bei der Realisierung der Fernheizung in der Inneren Altstadt soll etappenweise vorgegangen werden. Z.B. Obergasse (für Polizeigebäude, etc). Ebenfalls sollten bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Fernheizung in der Inneren Altstadt die Abklärungen über ein Blockheizkraftwerk vorliegen, damit dem GGR Varianten zur Entscheid vorgelegt werden können.

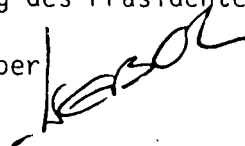
Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Vorlage 795 einzutreten und dem Kredit von sfr. 1'385'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen, die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes zurückzustellen, und den Stadtrat zu beauftragen, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung in der Inneren Altstadt zu unterbreiten.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Im Auftrag des Präsidenten:

Oswald Weber



Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse)
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 15. Januar 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beriet an ihrer Sitzung vom 15. Januar 1985 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur die Vorlage über das Kreditbegehren für die Fernheizung Aeussere Altstadt.

Eintreten auf die Vorlage für die beiden Gebiete der Inneren und Aeusseren Altstadt war unbestritten. In einer ausführlichen Diskussion wurde das Wärmeerzeugungskonzept und die Fernheizung in der St. Oswalds-Gasse behandelt. Den Vorausleistungen der Stadt als Massnahme zur Reduktion der Schadstoffe und zur Aufwertung der Altstadt steht die Kommission positiv gegenüber.

Das Blockheizkraftwerk für die Wärmekraftkoppelung wird zum Betrieb der Fernheizung in der St. Oswalds-Gasse nicht benötigt. Der Blockkraftwerkentscheid soll zwei Jahre zurückgestellt werden. In dieser Zeit erhofft man einen Technologiefortschritt sowie Aufschluss über die Trägerschaft (Interesse der WWZ) und Aussagen über die Wärmewirtschaft.

Nach der Realisierung der Fernheizung St. Oswalds-Gasse für die städtischen Liegenschaften sind mit geeigneten Massnahmen die Anschlüsse privater Wärmebezüger zu fördern. Hiezu sind entsprechende Wärmemessstationen und Reglemente vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind mit den WWZ auch Sondertarife für Elektroboiler zu prüfen.

Die Fernheizung in der Inneren Altstadt soll nach Meinung der Kommission noch im laufenden Jahr angegangen werden. Die Gruppe der sofort interessierten privaten Anschlusswilligen nimmt auf Grund von aktuellen Umfragen des Bauamtes zu.

Die unbestimmten Aussichten in der künftigen Gasversorgung sorgen noch für zusätzliches Anschlussinteresse.

Die Kommission legt auch für diesen Fall Wert auf eine frühzeitige Eigentümerorientierung mit entsprechenden Reglementsentwürfen für den Wärmebezug.

Die Kommission stellt folgende zwei Anträge:

Antrag Nr. 1: Beschlussesentwurf Ziff. 3, 1. Satz:

Die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (Wärme-koppelung) wird 2 Jahre zurückgestellt..

Antrag Nr. 2: Beschlussesentwurf Ziff. 4:

Der Stadtrat wird beauftragt, aufgrund der Einzelgespräche mit den Liegenschaftseigentümern in der Inneren Altstadt dem Grossen Gemeinderat noch im laufenden Jahr eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Altstadt zu unterbreiten.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, unter Berücksichtigung der vorgenannten beiden Anträge, einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 1'385'000.-- zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des GGR

Der Präsident: K. Rust

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 606
BETREFFEND FERNHEIZUNG AEUSSERE ALTSTADT (ST. OSWALDS-GASSE)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 795 vom 18. Dezember 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'385'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die submissioniert wurden, ab 1.1.1985 entsprechend den effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen Arbeiten gemäss Baukostenindex ab 1.4.1984.
3. Die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (Wärmeleistungskoppelung) wird 2 Jahre zurückgestellt. Der Stadtrat wird beauftragt, das Problem mit den Wasserwerken Zug AG weiterzuverfolgen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, aufgrund der Einzelgespräche mit den Liegenschaftseigentümern in der Inneren Altstadt dem Grossen Gemeinderat noch im laufenden Jahr eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Altstadt und für das Anschlusskonzept zu unterbreiten.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Spezialkommission einzusetzen. Diese wird beauftragt, ein Betriebskonzept mit Reglementen für den Anschluss und die Wärmemessung bzw. für den Abrechnungsmodus zu erarbeiten. Diese Spezialkommission soll auch die Auswirkungen auf den Betrieb der Fernheizung beim Einsatz eines Blockheizkraftwerkes prüfen und entsprechende Vorschläge vorlegen.
6. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Januar 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Urnenabstimmung: 10. März 1985